B E B A U U N G S P L A N

"KELLERFELD"

ORTSTEIL VORNBACH/INN

. Änderung mit Deckblatt Nr. vom 03.05.93

Die Gemeinde Neuhaus/Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.06.93 die 25. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Neuhaus/Inn, den 01.09.93 GEMEINDE NEUHAUS/INN

.....
Lachhammer
1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am ..... gem. § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am ..... ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Neuhaus/Inn, den ..... GEMEINDE NEUHAUS/INN

.....
Lachhammer
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN "KELLERFELD"

ORTSTEIL VORNBACH/INN

GEMEINDE: NEUHAUS/INN
LANDKREIS: PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

. ÄNDERUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN
"KELLERFELD"

DECKBLATT NR. 25

M = 1/1000

PLANUNG: MICHAEL VOLDL

MILLBERGER WEG 15
8399 NEUHAUS/INN

BAUUNTERNEHMEN

NEUHAUS/INN, DEN 01-04-93

GÜLTIGER
BEBAUUNGSPLAN

M = 1/1000

BEBAUUNGSPLAN -
ÄNDERUNG